

RICHTLINIEN

der Stadt Bernkastel-Kues für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der nationalen und internationalen Partnerschaft mit den Partnerstädten und befreundeten Städten

Die Stadt Bernkastel-Kues stellt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Haushaltsplan eines jeden Jahres Mittel zur Förderung von Begegnungen und Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaft mit den Partnerstädten und befreundeten Städten bereit. Diese Mittel sind nach Maßgabe dieser Richtlinien zu verwenden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht.

I. Sonderveranstaltungen und Sonderprogramme

Die Finanzierung von Sonderveranstaltungen (Empfang von Delegationen der Partnerstädte und befreundeten Städte in Bernkastel-Kues anlässlich des Weinfestes, der Kureröffnung Karlsbad, des Altstadtfestes in Brixen, etc.) oder Sonderprogrammen (Ausstellungen, Konzerte etc.) erfolgt durch eine Haushaltsstelle:

„Allgemeine Kosten Partnerstädte und befreundete Städte“,

die vom Stadtrat im Haushaltsplan eines jeden Jahres festgelegt wird. Die Vergabe der Haushaltsmittel erfolgt nach Eingang der Zuschussanträge durch den Stadtbürgermeister. Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichend sein, entscheidet der Hauptausschuss über die Freigabe weiterer Mittel.

II. Förderung Kurzzeitbegegnungen (bis 5 Tage)

Es werden Fahrtkostenzuschüsse für Vereine, Gruppierungen, Jugendgruppen, Schulen und Organisationen – nachfolgend Vereinigungen genannt –, für jährlich je eine Fahrt in die Partnerstädte (Höchstförderdauer 5 Tage einschließlich Hin- und Rückfahrt) gewährt. Bei Vereinigungen mit mehreren Abteilungen (z. B. Sportvereine) sowie bei Schulen gilt jede Abteilung bzw. jede Schulklasse als Vereinigung in obigem Sinne.

Der Zuschuss je Person wird nur an Bürger der Stadt Bernkastel-Kues gezahlt.

Der Zuschuss beträgt pro Person und Tag 5 €.

Bei Fahrten mit dem Omnibus werden bis zu 25 % der reinen Fahrtkosten bezahlt.

Bei Fahrten mit dem Pkw werden je Fahrt für jeden Pkw-Insassen 20 € bezahlt. Es werden jedoch je Vereinigung höchstens 3 Pkw bezuschusst.

Aus Kostengründen ist bei einer über 12 Personen liegenden Teilnehmerzahl eine Vergleichsrechnung mit einem Omnibus zu unternehmen, wenn ein Zuschuss gezahlt werden soll.

III. Förderung Langzeitbegegnungen (6-30 Tage)

Begegnungen, die einschließlich der An- und Abreisetage fünf Tage überschreiten und nicht länger als 30 Tage dauern, können gefördert werden, wenn durch den längeren Aufenthalt nachhaltige Kontakte entstehen und die Teilnehmer in möglichst vielschaltiger Form mit den Lebensverhältnissen der Einwohner der Partnergemeinde vertraut gemacht werden.

Aus Finanzierungsgründen soll die Zahl der Begegnungen von längerer Dauer beschränkt bleiben.

Über die Förderung eines Langzeitaufenthalts entscheidet der Hauptausschuss im Rahmen der Haushaltsmittel.

IV. Verfahren

Zuschüsse der Stadt werden nur ergänzend und unterstützend gegeben. Sonstige gegebene Fördermöglichkeiten (z. B. nach den Förderrichtlinien des Bundes, des Landes, des Kreises oder der Verbandsgemeinde) sind auszuschöpfen.

Vorbedingung für einen Zuschuss der Stadt ist, dass entsprechende Zuschussanträge (wo möglich) bei Dritten gestellt sind. Bei Beantragung des Zuschusses sind hierüber entsprechende aussagefähige Nachweise vorzulegen. Eine Förderung ist nur auf schriftlichen Antrag und nur dann möglich, wenn der Antragsteller Gewähr für eine sachgerechte, zweckdienliche und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel bietet.

Zuschussanträge sollen in einfacher Form unter Verwendung eines bei der Verbandsgemeindeverwaltung bereitgehaltenen Formblatts über den Vorsitzenden, Vorstand bzw. die Schulleitung an die Stadt Bernkastel-Kues gerichtet werden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Beschreibung der Veranstaltung (Programm) mit Angabe der Dauer und der Teilnehmerzahl
- b) Ein detaillierter Kostenvoranschlag

Die vorgesehene Partnerschaftsbegegnung soll spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung angemeldet werden. Bereits abgeschlossene Veranstaltungen und Begegnungen werden nicht bezuschusst.

Die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Zuschüsse ist der Stadtverwaltung spätestens einen Monat nach Abschluss der Veranstaltung unter Vorlage einer Teilnehmerliste (Name, Vorname, Wohnort) nachzuweisen.

Ein Erfahrungsbericht ist beizufügen.

V. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft. Sie sind auf Begegnungen und Maßnahmen anzuwenden, die nach diesem Tag beendet werden.

Bernkastel-Kues, den 15.05.2024

(Wolfgang Port)
Stadtbürgermeister

